

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 20/0073/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Finanzsteuerung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	22.06.2016
		Verfasser:	Hr. Weiler
Entwurf Gesamtabschluss 2010			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
29.06.2016	Rat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den Entwurf des Gesamtabschlusses 2010 zur Kenntnis und beschließt den Entwurf des Gesamtabschlusses 2010 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiterzuleiten.

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Erläuterungen:

Nachdem nunmehr die jeweiligen Jahresabschlüsse entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zumindest zeitnah erstellt werden konnten, wurde auch in Bezug auf den Gesamtabschluss das NKF-Projekt entsprechend fortgesetzt.

Der entsprechend erstellte Gesamtabschluss kann sich die Erleichterungen des NKF-Weiterführungsgesetzes noch nicht zu Eigen machen. Als „Basis“ ist er der umfassenden Prüfung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung zu unterstellen.

Es ist beabsichtigt, die darauf folgenden Gesamtabschlüsse bis einschließlich 2014 auf der Grundlage der Erleichterungen des Gesetzes zu erstellen. Dabei wird, wie auch im Rahmen der Aufstellung des 1. Abschlusses, in weitem Maße auf externe Beratung und Unterstützung durch die regio iT abgestellt werden.

Der Gesamtabschluss 2015 wird dann intern erstellt werden, sowie wieder umfänglich zur Prüfung gegeben.

Selbstredend ist die Einbindung des Fachbereiches Rechnungsprüfung – wie auch im Bereich der vereinfachten Jahresabschlüsse 2009 – 2010 erfolgt – vorgesehen.

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Der Gesamtabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage des Konzerns Stadt Aachen vermitteln.

Der Gesamtabschluss besteht aus

- der Gesamtbilanz zum 31.12.
- der Gesamtergebnisrechnung und
- dem Gesamtanhang.

Darüber hinaus sind dem Gesamtabschluss gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO ein Lagebericht und ein Beteiligungsbericht sowie gemäß § 47 GemHVO ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen. Des Weiteren ist dem Gesamtanhang gemäß § 51 GemHVO eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form hinzuzufügen.

Der Gesamtabschluss wurde durch die Stadtkämmerin aufgestellt und durch den Oberbürgermeister nach § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigt.

Der vorliegende Gesamtabchluss 2010 der Stadt Aachen schließt mit folgenden Eckwerten ab:

Die Gesamtergebnisrechnung weist für 2010 insgesamt einen Fehlbetrag in Höhe von 44.071.862,05 € aus.

Die Bilanzsumme der Gesamtbilanz beläuft sich auf 3.272.827.123,69 €.

Das Eigenkapital beträgt 814.287.949,16 €.

Folgende weitere Verfahrensweise ist vorgesehen:

Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag für den Stadtrat.

Feststellung des Gesamtabchlusses durch Beschluss des Rates und die Entlastung des Oberbürgermeisters.

Anzeige des vom Rat festgestellten Gesamtabchlusses bei der Bezirksregierung.

Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabchlusses.

Bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2011 ist der Gesamtabchluss 2010 zur Einsichtnahme verfügbar zu machen.

Anlage/n:

Die Anlagen werden nachgereicht.